



Allgemeine Betriebserlaubnis

Nr. 1628

einachsigen Zugmaschinen

BED II

Holder GmbH, Grunbach, Maschinenfabrik

für die

Typ:

der Firma

Dem Hersteller
Archivzwecken
überlassen

Kraftfahrt-Bundesamt
i. Auftr. *Kunze*



Flensburg, den 2.7.1961

in

Grunbach b. Stuttgart

Auf Grund des § 20 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr vom 13. November 1937 (StVZO) in der Fassung vom 29. 3. 1956 wird, ohne daß hierdurch Schutzrechte Dritter berührt werden, für die reihenweise gefertigten obengenannten Fahrzeuge die Allgemeine Betriebserlaubnis nach folgender Maßgabe erteilt:

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen die im Gutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr in Stuttgart

vom 27. 10. 1956 einschließlich Anlagen aufgeführten Werte aufweisen. Gleichmaßen sind die in dem genannten Gutachten enthaltenen weiteren Feststellungen verbindlich und bei der reihenweisen Fertigung zu beachten.

Bei Änderungen des Erzeugnisses kann die Allgemeine Betriebserlaubnis durch Nachträge ergänzt werden. Die Durchführung nicht genehmigter Änderungen führt zum Entzug der Urkunde und wird überdies strafrechtlich verfolgt.

Die durch diese Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse bleiben so lange wirksam, als die Erzeugnisse mit dem genehmigten Typ und den jeweils geltenden Bauvorschriften übereinstimmen und der Hersteller sich im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen als zuverlässig erweist.

Die Ausfertigung dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis ist dem Kraftfahrt-Bundesamt zurückzugeben, wenn die Voraussetzungen, die zu ihrer Erteilung führten, nicht mehr erfüllt sind (z. B. bei Einstellung der Produktion, bei Auslauf des Typs und dergl. sowie bei Entziehung der Befugnisse aus dieser Urkunde).

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann durch Beauftragte jederzeit die Ausübung der durch diese Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse beim Hersteller oder Händler nachprüfen, insbesondere, ob die bei der Erteilung bestandenen Voraussetzungen noch gegeben sind.

Die vorstehende Allgemeine Betriebserlaubnis berechtigt nicht zur Ausfertigung von Kraftfahrzeugbriefen.

Diese Urkunde und die sich aus ihr ergebenden Befugnisse dürfen an Dritte nicht übertragen werden.

Die einachsigen Zugmaschinen müssen nachstehenden Angaben entsprechen:

Höchstgeschwindigkeit:	13 km/h
Zulässiges Gesamtgewicht:	800 kg
Auspuffgeräusch:	86 phon
Fahrgeräusch:	86 phon.

Nach § 18 Abs. (2) Nr. 1 a und 1 b StVZO sind einachsige Zugmaschinen von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren ausgenommen, wenn sie nur für land- und forstwirtschaftliche Zwecke verwendet oder von Fußgängern an Holmen geführt werden.

Mit Ermächtigung des Bundesministers für Verkehr wird abweichend von den Vorschriften der §§

41 Abs. 2 StVZO das Fehlen der Bremswirkung beim Bruch eines Teiles der Bremsanlage,
47 StVZO die Lage der Mündung des Auspuffrohres nach links seitlich in einem Winkel von 90°

genehmigt.

Flensburg, den 14. November 1956
gez. Dr. Parigger

Beglaubigt:

Regierungsinspektor



Anlagen:

Gutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr in Stuttgart vom 27.10.1956

Typgutachten

über die : einachsigen Zugmaschinen (Einachs-Schlepper)
Typ : EED II
der Firma : Holder GmbH Grunbach, Maschinenfabrik,
Grunbach bei Stuttgart

Das Kraftfahrzeug wird in folgender Ausführung hergestellt:

Ausführung A : mit Reifen der Grösse
7,00 - 18 AS
10 PS Dieselmotor wassergekühlt
Höchstgeschwindigkeit $v = 13,0$ km/h

A. Angaben des Kraftfahrzeugbriefes.

1. Art des Kraftfahrzeuges: einachsige Zugmaschine
2. Fahrgestell:
 - a) Hersteller: Holder GmbH., Grunbach, Maschinenfabrik,
Grunbach bei Stuttgart
 - Typ: EED II
3. Antriebsmaschine:
 - a) Hersteller: Fichtel & Sachs A.G., Schweinfurt
 - Typ: Sachs Diesel Stamo 500 *
 - b) Art: Verbrennungsmaschine-Dieselmotor-
wassergekühlt
 - c) Kraftstoff: Dieselkraftstoff
 - Zahl der Flaschenanschlüsse: =
 - d) Kurzleistung: 10 PS bei 2000 U/min.
 - Stundenleistung (bei Elektromotor): =
 - e) Hubraum: 502 ccm (tatsächlicher Hubraum)
 - Nr. der Allgemeinen
Bauartgenehmigung: F - 017

4. Aufbau:

- a) Hersteller: Holder GmbH. Grunbach, Maschinenfabrik,
Grunbach bei Stuttgart
- b) Art: offen
- c) Zahl der Plätze: -
Sitzplätze (einschl. Fahrerplatz): entfällt, Fahrzeug wird am Halm geführt
davon Netsitze: -
Stehplätze: - Liegeplätze: -
- d) Laderaum: -
Länge: -
Breite: -
Höhe: -
Ladefläche in m² bei Kombinationswagen: -
- e) Fassungsvermögen (bei Kessel-
wagen): -

5. Gewichte:

- a) Leergewicht: 415 kg
Eigen-(Steuer-) Gewicht: -
- b) Nutzlast (bei Fahrzeugen mit
Güterladeraum): -
Auflage-
last
(bei Sattelzugmaschinen): -
- c) Zulässiges Gesamtgewicht: 800 kg
- d) Zulässige Achslasten: 800 kg

6. Fahrwerk:

- a) Art: Radantrieb
- b) Zahl der Räder: 2
- c) Zahl der angetriebenen Achsen: 1
- d) Radstand: -
- e) Art der Bereifung: vorn: einfach Luft
- f) Mindestgrösse der Bereifung: vorn: -
Bei Zugmaschinen zulässige
Grössen: vorn: 7,00-18 AS

7. Art der Betriebsbremse:

mechanisch

8. Anhängerkupplung: Ja
Benützung nur in Verbindung mit
Deichselrahmen möglich
- Typ: 150
- Prüfzeichen: M 129
9. Zulässige Anhängelast:
- Anhänger mit Bremse: Angabe wird bis zur Klärung durch Bundes-
Verkehrsministerium zurückgestellt.
- Anhänger ohne Bremse: nicht zulässig
10. Höchstgeschwindigkeit: A
13,0 km/h
11. Geräusentwicklung: Auspuffgeräusch: 86 Phon
Fahrgeräusch : 86 Phon
12. s. Ziffer 30.

B. Weitere technische Angaben.

13. Antriebsmaschine:
- a) Zahl der Zylinder: 1
- b) Bohrung: 80 mm
- c) Kolbenhub: 100 mm
- d) Takt: Zweitakt-Umkehrspülung
14. Masse über alles:
(einschl. Verdeck oder Spriegel) A
- Länge: 2320 mm
- Breite: Normal-Spur 890 mm
Schmal-Spur 705 mm
- Höhe: (maximale Höhe) 1410 mm
15. Gewichte:
- a) Fahrgestellgewicht: -
- b) Tragfähigkeit des Fahrgestells: -
16. Felgen: A
5.00 F x 18
- a) Felgengrösse:

16. Felgen:

- b) Felgendruck:
(bei nicht luftbereiften Fahrzeugen) -

17. Bremsanlage:

- A. Betriebsbremse: mechanische Innenbackenbremse,
Betätigung durch Handbremshebel
- a) Hersteller: Helder GmbH. Grunbach, Maschinenfabrik,
Grunbach bei Stuttgart
- Typ: 501 120 0003
- b) Bei Druckluft Höhe des
Bremsdruckes: -
- c) Anzahl und Inhalt der Brems-
luftbehälter: -
- d) Betriebsbremse: auf 2 Räder wirkend
- e) Bremsströmmeldurchmesser: 200 mm
- f) Bremsbackenbreite: 35 mm
- g) Wirksame Bremsfläche der
Betriebsbremse
(Abschrägungen und Nietlöcher
abgerechnet) 228,4 cm²
- h) Übersetzung der Betriebs-
bremse: 1. bis Bremsnocken: 48,6
2. bis Bremsbelag : 97,3
- i) Erreichte mittlere Bremsverzöge-
rung (bei unbeladenem Fahrzeug): -
Angabe der aufgewendeten Brems-
kraft: -
- k) Erreichte mittlere Brems-
verzögerung
(bei vollbelastetem Fahrzeug): 2,4 m/sec.²
Angabe der aufgewendeten Brems-
kraft: 40 kg
- l) Angabe des Umrechnungsfaktors
und Angaben über das Messgerät: 0,85 Siemens-Bremsmesser mit hydraulischen
Handkraftmesser Fabrikat Dr.Ing.Mühlh
- m) Hersteller des Bremsbelages: Energit Werke GmbH., Renningen/Württ.
Typ: BV 250
Prüfzeichen des verwendeten
Bremsbelages: liegt nicht vor

17. Bremsanlage:

A. Betriebsbremse:

n) Besteht Bremsanschluss zum Anhänger? nein

B. Feststellbremse:

a) Art: mechanisch-Innenbackenbremse-
auf Betriebsbremse wirkende
Handbremshebel mittels Sperrklinke
feststellbar.

b) Hersteller: Holder GmbH, Grunbach, Maschinenfabrik,
Grunbach bei Stuttgart

Typ: 501 120 0000

c) Feststellbremse: auf 2 Räder wirkend

d) Bremstrommeldurchmesser: 200 mm

e) Bremsbackenbreite: 35 mm

f) Wirksame Bremsfläche der Feststelle-
bremse (Projektion): 228,4 cm²

g) Übersetzung der Feststellbremse: 1. bis Bremsnecken: 48,6
2. bis Bremsbelag: 97,3

h) Erreichte mittlere Bremsverzögerung
(bei unbeladenem Fahrzeug): "

Angabe der aufgewendeten Bremskraft: "

i) Erreichte mittlere Bremsverzögerung
(bei vollbelastetem Fahrzeug): "

Angabe der aufgewendeten Bremskraft: "

k) Angabe des Umrechnungsfaktors und
Angaben über das Messgerät: "

l) Hersteller des Bremsbelages: Energit GmbH., Renningen/Württ.

Typ: BV 250

Prüfzeichen des verwendeten Brems-
belages: liegt nicht vor

Lenkbremse (bei Zugmaschine):

a) Beschreibung der Lenkbremse: Die Lenkbremse (Wendehilfe) wird durch
Drehgriff am Holmen betätigt, wobei durch
eine Klauenkupplung je nach Wahl ein Frie-
rad abgeschaltet werden kann. Durch paten-
tierte Sperre ist das Einschalten der Wend-
hilfe aus Sicherheitsgründen in direktem
Gang nicht möglich.

b) Art der Verriegelung: Klauenkupplung

18. Lenkung:

- a) Hersteller: Holder GmbH Grunbach, Maschinenfabrik,
Grunbach bei Stuttgart
- Typ: -
- b) Bauart der Lenkvorrichtung: Lenkhelme
- c) Übersetzung:
(Hebelübersetzung bei Breitspur) 2,1

19. Kraftübertragung:

- a) Art: Motor-Einscheiben-Trockenkupplung-Viergang-
Wechselgetriebe-Lenkgetriebe (Wendehilfe)-
Ausgleich-Getriebe (mit Differentialsperre)
Stirnradvorgelege-Triebräder
- b) Übersetzung:
(Gesamtübersetzung)
- | | |
|-----------|------|
| 1. Gang : | 122 |
| 2. Gang : | 73,6 |
| 3. Gang : | 47 |
| 4. Gang : | 22,1 |
| R.-Gang : | 122 |

20. Schalldämpfer:

- a) Art der Schalldämpfung: Zylindrischer Schalldämpfer 123 mm ϕ
l.W. Gesamte Länge ca. 300 mm, bestehend aus
2 Resonanzkammern und dazwischen liegendem
Umlenkröhr von 41 mm ϕ l.W. Die beiden Kammern
sind mit Bohrungen zur Entleerung der Ölrück-
stände versehen. Vorderes Auspuffrohr 56 mm ϕ
l.W. Hinteres Auspuffrohr 42 mm ϕ l.W.
- b) Hersteller: Heinrich Gillet K.G., Edenkoben/Pfalz
- Typ: A 244
- c) Lage der Mündung des
Auspuffrohrs: nach links unter ca. 90° zur Fahrzeuglängs-
Achse abgeführt
- d) Hersteller des Messgerätes: Rohde & Schwarz, München
- Typ: EZL BN 4512

21. Fassungsvermögen des Kraftstoffbehälters: 7,5 Liter
(zusätzlich Ölbehälter von 2 Liter
Inhalt)

22. Beleuchtung:

- a) Scheinwerfer (§ 50): 2 Scheinwerfer, Spannung 6 Volt
Hersteller: Robert Bosch GmbH., Stuttgart
Typ: LE 0802 A
Prüfzeichen: K 1085
Höhe über der Fahrbahn: $\frac{A}{845}$ mm
- b) Begrenzungsleuchte (§ 51 Abs.1): nicht erforderlich
Hersteller, Typ u. Prüfzeichen: -
Abstand von der breitesten Stelle des Fahrzeugumrisses: -
- c) Schlussleuchte (§ 53 Abs.1 u.7): in Scheinwerfer-Rückseite eingebaut
Hersteller: Robert Bosch GmbH., Stuttgart
Typ: LE 0802 A
Prüfzeichen: K 1085
Anbringungshöhe über der Fahrbahn: $\frac{A}{845}$ mm
Abstand der Schlussleuchten von der breitesten Stelle des Fahrzeugumrisses: 130 mm
- d) Bremsleuchte (§ 53 Abs.2): nicht erforderlich
Hersteller, Typ u. Prüfzeichen: -
Zahl und Ort der Anbringung: -
- e) Kennzeichenbeleuchtung (§ 60): nicht erforderlich
Hersteller, Typ u. Prüfzeichen: -
Ort der Anbringung: -
Bei Anhängerbetrieb 5-polige Steckdose: nicht erforderlich, erforderlich und angebaut 3-polige Steckdose
Hersteller: Robert Bosch GmbH., Stuttgart
Typ: VM/DG 3/2

22. Beleuchtung:

f) Rückstrahler (§ 53 Abs.6): nicht erforderlich

Hersteller, Typ u. Prüfzeichen: -

Anbringungshöhe über der Fahrbahn: -

Abstand der Rückstrahler von der
breitesten Stelle des Fahrzeug-
umrisses: -

g) Parkleuchte (§ 51 Abs.3): nicht erforderlich

Hersteller, Typ u. Prüfzeichen: -

Anbringungshöhe über der Fahrbahn: -

h) Zusätzl. Scheinwerfer (§ 52 Abs.1): nicht vorhanden

Hersteller, Typ u. Prüfzeichen: -

Anbringungshöhe über der Fahr-
bahn: -

23. Fahrtrichtungsanzeiger (§ 54): nicht erforderlich

a) Art: -

b) Hersteller, Typ u. Prüfzeichen: -

24. Rückspiegel (§ 56): nicht erforderlich

Ort der Anbringung: -

25. Vorrichtung für Schallzeichen: (§ 55)

a) Art: elektrisches Signalhorn

b) Hersteller: Robert Bosch GmbH., Stuttgart

Typ: HO/ROF 6 A/1

Prüfzeichen: liegt nicht vor

c) Lautstärke: 94 Phom

d) Hersteller des Messgerätes: Rohde & Schwarz, München

Typ: EZZ HN 4512

26. Überholsignalgeräte (§ 55 a): -

a) Art: -

b) Hersteller, Typ u. Prüfzeichen: -

27. Heizung (nur für Kraftomnibusse) (§ 51 BO-Kraft): -

a) Art: -

b) Hersteller, Typ u. Prüfzeichen: -

28. Verglasung (§ 40 StVZO und § 45 BO-Kraft): -

a) Art: -

b) Hersteller, Typ u. Prüfzeichen: -

29. Fahrtschreiber (§ 57a): nicht erforderlich

a) Art: -

b) Hersteller, Typ u. Prüfzeichen: -

30. Bemerkungen:

- a) Angaben über Sitz des Fabrik- Am Werkzeug-Kasten-Gehäuse oberhalb Achs-
schildes: trichter angeklebt - Fahrtrichtung rechts.
- b) Angaben über den Sitz der Am Triebwerk-Gehäuse (Hauptkörper) unterhalb
Fabriknummer des Fahrgestells: Namenszug "Holder" eingeschlagen - Fahrt-
richtung rechts.
- c) Angaben über den Sitz des Fabrik- Am Lagerflansch für Kupplung angeklebt -
schildes des Motors: unterhalb Kraftstoff-Filter - Fahrtrichtung
rechts.
- d) Angaben über evtl. Ausnahmen von 1. § 41 StVZO Abs. 2
den Vorschriften der StVZO: Die feststellbare Bremsanlage entspricht
nicht den Vorschriften der StVZO.
Beim Bruch eines Teiles der Bremsanlage
ist keinerlei Bremswirkung vorhanden.
Der von der Herstellerfirma eingereichte
Antrag auf Erteilung einer Ausnahmege-
nehmigung wird befürwortet, weil eine
einseitige Bremswirkung bei einachsigen
Zugmaschinen ausserordentlich gefährlich
ist.
2. § 43 StVZO
Zugvorrichtung nicht vorhanden. Die einach-
sige Zugmaschine ist zum Abschleppen nicht
geeignet.
3. § 47 StVZO
Das hintere Auspuffrohr ist nach links unter
einem Winkel von 90° zur Fahrzeuglängsachse
abgeführt.
Aus konstruktiven Gründen und um Belästi-
gungen des Fahrers durch die Auspuffgase
auszuschliessen, ist eine Anbringung, welche
den Vorschriften entspricht, nicht möglich.

30. Bemerkungen:

e) Das Fahrzeug genügt hinsichtlich § 51 Abs.1 (letzter Abschnitt) nur den Vorschriften für Zugmaschinen in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

f) Angabe der zur Verwendung kommenden Fahrgestellnummerserie:

24 600 und folgende

g) Sonstiges:

Der Schlepper ist ausgerüstet mit:

1. Zapfwellenzahnrad zum Antrieb landwirtschaftlicher Anbaugeräte.

h) Das Fahrzeug wird im eigenen Betrieb der Firma Heller GmbH, Grunbach, Maschinenfabrik, Grunbach bei Stuttgart hergestellt.

Das Fahrzeug entspricht vorstehenden Angaben und genügt bis auf die unter Ziffer 30d bezeichneten Ausnahmen den jetzigen Anforderungen der Strassenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie den hierzu ergangenen Anweisungen.

Der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis stehen technische Bedenken nicht entgegen.

Anlagen zum Gutachten:

a) Ergänzende Beschreibung des Fahrzeugs

b) Zeichnung des gesamten Fahrzeugs mit Bedienungseinrichtungen und Beleuchtungseinrichtungen

Z.Nr. SKG 471

c) Schematische Zeichnung der Bremsanlage

Z.Nr. S 501120-01

d) Zeichnung Zusammenbau Handbremshebel

Z.Nr. 501 120 0003

e) Bremscharakteristik

f) Getriebeschema

Z.Nr. S 501 070-01

g) Schematische Zeichnung des Schalldämpfers

Z.Nr. SKG 472

h) Elektrischer Schaltplan

Z.Nr. 501 003 0137

i) Antrag der Firma Holder auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung.

Stuttgart, 27.10.1956
Hf/Wi.



Der amtlich anerkannte Sachverständige
Dipl.-Ing.

Nachtrag I

zur

Allgemeinen Betriebserlaubnis

Nr. 1628

einachsigen Zugmaschinen

BED II

Holder GmbH., Grunbach, Maschinenfabrik

UNGÜLTIG!
Dem Hersteller
nur zu
Archivzwecken
überlassen

für die
Typ:
der Firma



Kraftfahrt-Bundesamt
i. Auftrag
[Signature]

Flensburg, den 27.12.1961

in Grunbach bei Stuttgart

Auf Grund des § 20 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Straßenverkehr vom 13. November 1937 (StVZO) in der Fassung vom 29. 3. 1956 wird, ohne daß hierdurch Schutzrechte Dritter berührt werden, für die reihenweise gefertigten obengenannten Fahrzeuge der Nachtrag I zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 1628 nach folgender Maßgabe erteilt:

In dem Gutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr in Stuttgart

vom 27.10.1956 ~~und Nachträgen~~ treten die aus dem anliegenden Nachtragsgutachten vom 15. 2. 1958 ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Verpflichtungen gelten sinngemäß auch für den Nachtrag

Die einachsigen Zugmaschinen Typ BED II können auch mit den Kraftfahrzeug-Anhängern Typ 155 der Firma Holder GmbH., Grunbach, (Allgemeine Betriebserlaubnis Nr. 1727), verbunden in den Verkehr gebracht werden. Bei Verwendung für nicht land- und forstwirtschaftliche Zwecke ist diese Einheit (Zugmaschinen mit Anhänger) als Lastkraftwagen zu behandeln.

Für die vorgenannten Lastkraftwagen wird hiermit die Berechtigung zur Ausfertigung von Kraftfahrzeugbriefen erteilt.

Folgende Eintragungen sind in die Kraftfahrzeugbriefe vorzunehmen:

- | | |
|--|--|
| 1.) <u>Art des Kraftfahrzeugs:</u> | Lastkraftwagen |
| 2.) <u>Fahrgestell:</u> | |
| a) <u>Hersteller:</u> | Holder GmbH., Grunbach |
| <u>und Typ:</u> | BED II |
| b) <u>Fahrgestellnummer:</u> | |
| c) <u>Baujahr:</u> | |
| 3.) <u>Antriebsmaschine:</u> | |
| a) <u>Hersteller:</u> | Fichtel & Sachs AG. |
| <u>Typ:</u> | Sachs Diesel Stamo 500 |
| <u>und Motornummer:</u> | |
| b) <u>Art:</u> | Dieselmotor |
| c) <u>Kraftstoff:</u> | Dieselmotor |
| <u>Zahl der Flaschenanschlüsse:</u> | - |
| d) <u>Kurzleistung (außer bei Elektromotor):</u> | 10 PS bei 2000 U/min. |
| <u>Stundenleistung (bei Elektromotor):</u> | - kW |
| e) <u>Hubraum:</u> | 502 ccm |
| 4.) <u>Aufbau:</u> | |
| a) <u>Hersteller:</u> | Holder GmbH., Grunbach |
| b) <u>Art:</u> | offener Kasten |
| c) <u>Zahl der Plätze:</u> | Sitzplätze (einschließlich Fahrerplatz): 1 |
| | davon Notsitze: - |
| | Stehplätze: - |
| | Liegeplätze: - |
| d) <u>Laderaum:</u> | Länge: 2000 mm |
| | Breite: 970 mm |
| | Höhe: 260 mm |
| e) <u>Fassungsvermögen (bei Kesselwagen):</u> | - |
| 5.) <u>Gewichte:</u> | |
| a) <u>Leergewicht:</u> | 725 kg |
| | Eigen- (Steuer-) Gewicht: - kg |
| b) <u>Nutzlast (bei Fahrzeugen mit Güterladeraum):</u> | 1000 kg |
| <u>Auflage last (bei Sattelzugmaschinen):</u> | - kg |
| c) <u>zulässiges Gesamtgewicht:</u> | 1725 kg |
| d) <u>zulässige Achslasten:</u> | vorn: 800 kg |
| | Mitte: - kg |
| | hinten: 1275 kg |

6.) Fahrwe
a) Art
b) Zal
ger
c) Zal
d) Rac
e) Art
f) Mi
zul

7.) Art de

8.) Anhär

9.) Zuläs

10.) Höchs

11.) Gerät

12.) Beme

a) Be
ei
b) M
de
90

Regier

lagen:

chtragsgutac
fstelle für d
ar in Stuttga

55 der
verkehr
it
zeugbriefen

- 6.) Fahrwerk:
- a) Art: Rad
 - b) Zahl der Räder (Zwillingsräder einfach gerechnet) ohne Ersatzräder: 4
 - c) Zahl der angetriebenen Achsen: 1
 - d) Radstand (nur bei Lkw und Kom): 3030 mm
 - e) Art der Bereifung: vorn (einfach) Luft
hinten (einfach) Luft
 - f) Mindestgröße - bei Zugmaschinen:
zulässige Größen - der Bereifung: vorn 7,00 - 18 AS
hinten 5,50 - 16 AW

7.) Art der Betriebsbremse: mechanisch

8.) Anhängerkupplung: nein

9.) Zulässige Anhängelast:
Anhängen mit Bremse: - kg
Anhängen ohne Bremse: - kg

10.) Höchstgeschwindigkeit: 13,0 km/h

11.) Geräuschentwicklung:
Auspuffgeräusch: 85 phon
Fahrgeräusch: 85 phon

12.) Bemerkungen:

a) Bei gewerblicher Nutzung bildet die einachsige Zugmaschine Typ BED II in Verbindung mit dem einachsigen Anhänger Typ 155 der Firma Holder GmbH., Grunbach, Maschinenfabrik, ein Kraftfahrzeug (Lastkraftwagen).

b) Mit dem Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 1628, Nachtrag I, ist - abweichend von der Bestimmung des § 47 Abs. 3 StVO - die Lage der Mündung des Auspuffrohres nach links seitlich in einem Winkel von 90° genehmigt.

z): 1

Flensburg, den 12. März 1958
gez. Dr. Parigger

Beglaubigt:



Regierungsoberinspektor

Lagen:

Vertragsgutachten der Technischen
Anstalt für den Kraftfahrzeugver-
kehr in Stuttgart vom 15. 2. 1958

Typgutachten

Nachtrag I

Über die : einachsigen Zugmaschinen
Typ : BED II
der Firma : Holder GmbH., Grunbach,
Maschinenfabrik, Grunbach bei Stuttgart

Die einachsigen Zugmaschinen Typ BED II können auch mit den Kraftfahrzeug-Anhängern Typ 155 der Firma Holder GmbH. Grunbach, Maschinenfabrik, Grunbach bei Stuttgart (Allgemeine Betriebserlaubnis Nr.1727) verbunden in den Verkehr gebracht werden. Bei Verwendung für nicht land- und forstwirtschaftliche Zwecke ist diese Einheit (Zugmaschinen mit Anhänger) ein Lastkraftwagen.

Das Kraftfahrzeug wird in folgender Ausführung hergestellt:

Ausführung A : 10 PS-Dieselmotor wassergekühlt
mit Reifen der Größe:
vorn: 7,00-18 AS
hinten: 5,50-16 AW
Höchstgeschwindigkeit $v = 13,0$ km/h

A. Angaben des Kraftfahrzeugbriefes.

1. Art des Kraftfahrzeuges: Lastkraftwagen
2. Fahrgestell:
 - a) Hersteller: Holder GmbH. Grunbach, Maschinenfabrik,
Grunbach bei Stuttgart
 - Typ: BED II
3. Antriebsmaschine:
 - a) Hersteller: Fichtel & Sachs A.G., Schweinfurt
 - Typ: Sachs Diesel Stamo 500
 - P_r-M_fzeichen: T - 017
 - b) Art: Verbrennungsmaschine - Dieselmotor
 - c) Kraftstoff: Dieseldieselkraftstoff
 - Zahl der Flaschenanschlüsse: -

3. Antriebsmaschine:

- d) Kurzleistung: 10 PS bei 2000 U/min.
Stundenleistung (bei Elektromotor): -
- e) Hubraum: 502 ccm (tatsächlicher Hubraum)

4. Aufbau:

- a) Hersteller: Holder GmbH. Grunbach, Maschinenfabrik,
Grunbach bei Stuttgart
- b) Art: offener Kasten
(mit Kipp-Pritsche-Einseitenkipper)
- c) Zahl der Plätze:
Sitzplätze (einschl. Fahrerplatz): 1
davon Notsitze: -
Stehplätze: - Liegeplätze: -
- d) Laderaum:
Länge: 2000 mm
Breite: 970 mm
Höhe: 260 mm
Ladefläche in m² bei Kombinationswagen: -
- e) Fassungsvermögen (bei Kesselwagen): -

5. Gewichte:

- a) Leergewicht: 725 kg
- b) Nutzlast
(bei Fahrzeugen mit Güter-
laderaum): 1000 kg
- Auflagebelastung
(bei Sattelzugmaschinen): -
- c) Zulässiges Gesamtgewicht: 1725 kg
- d) Zulässige Achslasten: vorn: 800 kg
hinten: 1275 kg

6. Fahrwerk:

- a) Art: Radantrieb
b) Zahl der Räder: 4
c) Zahl der angetriebenen Achsen: 1
d) Radstand: 3030 mm
e) Art der Bereifung:
vorn: einfach Luft
hinten: einfach Luft

f) Mindestgröße der Bereifung:

- vorn: -
hinten: -

Bei Zugmaschinen zulässige
Größen:

- vorn: 7,00 - 18 AS
hinten: 5,50 - 16 AW

7. Art der Betriebsbremse: mechanisch

8. Anhängerkupplung: nein

Hersteller, Typ u. Prüfzeichen: -

9. Zulässige Anhängelast:

- Anhänger mit Bremse: -
Anhänger ohne Bremse: -

10. Höchstgeschwindigkeit: 13,0 km/h

11. Geräusentwicklung:

- Auspuffgeräusch: 86 phon
Fahrgeräusch: 86 phon

12. s. Ziffer 30.

B. Weitere technische Angaben.

14. Maße über alles:
(einschl. Verdeck oder Spriegel)

Länge: 4750 mm
Breite: 1470 mm
Höhe: 1410 mm

15. Gewichte:

a) Fahrgestellgewicht: ca. 605 kg
b) Tragfähigkeit des Fahrgestells: ca. 1120 kg

16. Felgen:

a) Felgenreöße: vorn: 5,00 F x 18
 hinten: 3,50 D x 16

30. Bemerkungen:

d) Angaben über evtl. Ausnahmen von den Vorschriften der StVZO:

1. § 47 StVZO

Das hintere Auspuffrohr ist nach seitlich unter einem Winkel von 90° zur Fahrzeuglängsachse abgeführt. Aus konstruktiven Gründen und um Lästigungen des Fahrers durch die Auspuffgase auszuschließen, ist eine Anbringung, welche den Vorschriften entspricht, nicht möglich.

Die Ausnahmegenehmigung wird befürwortet.

2. § 49 a Abs. 1 und § 53 Abs. 1 StVZO
Der Lastkraftwagen (Zugmaschine + Anhänger) ist entgegen den Bestimmungen der §§ 49 a und 53 StVZO mit 4 Schlussleuchten (2 Schlussleuchten an Zugmaschine und 2 Schlussleuchten an Anhänger) ausgerüstet.

Die Ausnahmegenehmigung wird befürwortet.

D. Bemerkungen:

g) Sonstiges:

Bei gewerblicher Nutzung bildet die einachsige Zugmaschine Typ BED II in Verbindung mit dem einachsigen Anhänger Typ 155 der Fa. Holder GmbH Grunbach, Maschinenfabrik, Grunbach bei Stuttgart, ein Kraftfahrzeug (Lastkraftwagen).

h) Das Kraftfahrzeug wird im eigenen Betrieb der Firma Holder GmbH Grunbach Maschinenfabrik, Grunbach bei Stuttgart hergestellt.

Die Voraussetzungen für eine reihenweise Fertigung gemäß Erlaß des Bundesministers für Verkehr - StV 7 - 401/724/51 vom 3.9.1951 Verkehrsblatt 1951 Seite 290 - sind erfüllt.

Das Fahrzeug entspricht vorstehenden Angaben und genügt bis auf die unter Nummer 30 d bezeichneten Ausnahmen den jetzigen Anforderungen der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) sowie den hierzu ergangenen Anweisungen.

Der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis stehen technische Bedenken nicht entgegen.

Anlagen zum Gutachten: -

Stuttgart, 15.2.1958
Hf/Wi.

Der amtlich anerkannte Sachverständige
Dipl.-Ing.



[Handwritten Signature]
(Hopf)